

Gemeinde Spraitbach

Sachbearbeiter: Weller, Matthias
Aktenzeichen: 024.12; 022.3
Teilakte: 024.12:2026
Vorlagennummer: GR-2026-010



Beschlussvorlage

Verpflichtung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

Gemeinderat	29.01.2026	öffentlich	TOP 9.
			TOP

Beschlussantrag:

Für die Verpflichtung von Bürgermeister Johannes Schurr wird Gemeinderätin Sarah Heide gewählt.

Sachverhalt:

Bürgermeister Johannes Schurr wurde am 07.12.2025 von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Spraitbach erneut zum Bürgermeister der Gemeinde Spraitbach gewählt. Die am 7. Dezember 2025 durchgeführte Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Spraitbach wurde gemäß § 30 Kommunalwahlgesetz i.V. mit § 47 Kommunalwahlordnung vom Landratsamt Ostalbkreis auf ihre Gesetzmäßigkeit überprüft. Die Prüfung der Wahl gab zu keinen Beanstandungen Anlass. Innerhalb der Einspruchsfrist ging beim Landratsamt Ostalbkreis kein Einspruch gegen die Bürgermeisterwahl ein. Die 8-jährige Amtszeit schließt sich gemäß § 42 Abs. 3 GemO an das Ende der vorausgegangenen Amtszeit an und beginnt somit am 1. März 2026.

Für die Amtseinsetzung von Bürgermeister Johannes Schurr ist der 01.03.2026 vorgesehen. Nach § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung ist der Bürgermeister im Namen des Gemeinderates durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied zu vereidigen und zu verpflichten.

Anlagen: